Stand: 13.12.2025 08:19:42

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/522

"Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug"

Vorgangsverlauf:

- 1. Initiativdrucksache 17/522 vom 30.01.2014
- 2. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/1446 des UV vom 18.03.2014
- 3. Beschluss des Plenums 17/1571 vom 08.04.2014
- 4. Plenarprotokoll Nr. 15 vom 08.04.2014



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

30.01.2014 Drucksache 17/522

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich weiterhin auf allen Ebenen für ein Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug einzusetzen.

Begründung:

Bisphenol A (BPA) wird in großem Umfang zur Herstellung von Kunstharzen und Polykarbonat-Kunststoffen verwendet. Polykarbonat wird unter anderem zur Herstellung von Spielzeug verwendet. Spielzeug wird von Kindern nicht nur regelmäßig und intensiv berührt, sondern auch in den Mund genommen.

Im Zuge der Neubewertung von Bisphenol A wertete die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) über 450 Studien zu potenziellen Gesundheitsgefährdungen im Zusammenhang mit BPA aus und ermittelte schädliche Wirkungen für Leber und Nieren sowie Auswirkungen auf die Brustdrüsen, die wahrscheinlich mit einer Exposition gegenüber dem chemischen Stoff in Verbindung stehen.

Gesundheitsschädliche Wechselwirkungen mit anderen Stoffen sind noch nicht ausreichend untersucht. Gesundheitlich unbedenkliche Grenzwerte für Bisphenol A sind nach allen bisherigen Erkenntnissen nicht vertretbar.

Dies gilt vor allem für Babys und Kleinkinder. Diese haben noch keinen voll ausgereiften Organismus, sind in einem besonders empfindlichen Stadium ihrer Entwicklung und daher auch besonders empfindlich gegen schädliche Einwirkungen von Umweltgiften.

Aus diesem Grund hat die EU die Verwendung von Bisphenol A bei der Produktion von Babyflaschen bereits verboten, in Dänemark ist die Verwendung von Bisphenol A bei Verpackungen für Kindernahrung, Beißringen, Spielzeug und Geschirr für Kinder bis drei Jahre verboten.

Im Rahmen der Gesundheitsvorsorge für unsere Kinder muss sich die Staatsregierung für ein Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug einsetzen.

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

Drucksache 17/1446 18.03.2014

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Drs. 17/522

Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Rosi Steinberger Berichterstatterin: Mitberichterstatter: Michael Brückner

II. Bericht:

- 1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat den Antrag mitberaten.
- 2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 8. Sitzung am 20. Februar 2014 beraten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Gesundheit und Pflege hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 18. März 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Ablehnung

SPD: Zustimmung FREIE WÄHLER: Zustimmung

B90/GRÜ: Zustimmung

Ablehnung empfohlen.

Dr. Christian Magerl

Vorsitzender



Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

08.04.2014 Drucksache 17/1571

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Kerstin Celina, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Jürgen Mistol, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 17/522, 17/1446

Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Inge Aures

II. Vizepräsidentin

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Rosi Steinberger

Abg. Michael Brückner

Abg. Florian von Brunn

Abg. Nikolaus Kraus

Staatsminister Dr. Marcel Huber

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich komme zu Tagesordnungspunkt 8 zurück. Jetzt folgt die beantragte Einzelberatung zur **Listennummer 13** der Anlage zur Tagesordnung:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Rosi Steinberger u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug (Drs. 17/522)

Ich eröffne die Aussprache. Erste Rednerin ist Frau Kollegin Steinberger. Bitte schön.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Rosi Steinberger (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag beschäftigt sich mit dem Stoff Bisphenol A, auch BPA genannt. Dieser Zusatzstoff in Weichmachern ist in vielen Kunststoffen enthalten, unter anderem in solchen, die in der Spielzeugindustrie eingesetzt werden.

Bisphenol A ist ein gefährlicher Stoff. Der Bayerische Landtag hat schon im November 2010 auf das Gefahrenpotenzial hingewiesen. Bereits damals hat der Landtag ein prophylaktisches Verbot angeregt. Dieses sollte geprüft werden – passiert ist bisher leider nichts. Damit ergibt sich gleich der Bezug zu dem Antrag der Kolleginnen und Kollegen von der CSU, die heute genau das Gleiche wie damals fordern. Aber schon damals war der Antrag wirkungslos.

Wenn BPA in den Organismus aufgenommen wird, entfaltet es schon in sehr geringen Dosen seine Wirkung, vor allem deshalb, weil sie hormoneller Natur ist. Auch die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, hat in vielen Untersuchungen festgestellt, dass dieser Stoff schädigende Wirkungen auf Leber und Nieren hat. Aus diesem Grund ist BPA in der Produktion von Babyflaschen bereits verboten. Und das ist gut so.

Uns geht das nicht weit genug. Gerade Kleinkinder nehmen Spielzeug oft in den Mund. Die Gefahr, dass dadurch BPA in den Körper eines Kindes gelangt, ist einfach zu groß. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Schutz des kindlichen Körpers vor schädigenden Substanzen ist uns allen ein großes Anliegen. Deshalb verstehe ich nicht, wieso unser Antrag auf Verbot von BPA in Kinderspielzeug in zwei Ausschüssen mit den Stimmen der CSU abgelehnt wurde. Ist Ihnen nicht bewusst, dass Kleinkinder besonders empfindlich auf chemische Substanzen, vor allem auf Hormone, reagieren? Ist Ihnen nicht bewusst, dass Grenzwerte keinen absoluten Schutz bieten? Gerade Kinder reagieren doch besonders empfindlich auf Schadstoffe.

Darüber hinaus ist der derzeit gültige Grenzwert nur vorläufig, da weitere Risiken auch von der EFSA nicht ausgeschlossen werden können. Genau die europäische Regelung, auf die Sie von der CSU-Fraktion in Ihrem Antrag Bezug nehmen, entfaltet aber keinerlei Wirkung.

Es ist durchaus begrüßenswert, dass die EU den Grenzwert stark gesenkt hat. Aber im Endeffekt ist dieser Grenzwert immer noch als industriefreundlich zu werten. Ich sage Ihnen: Erst dann, wenn dieser gefährliche Stoff in Kinderspielzeug grundsätzlich verboten worden ist, werden wir unsere Kinder tatsächlich wirksam schützen können.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Liebe Kollegin von der CSU, ich kenne Ihre Argumentation. Demnach müsse die Industrie dann einen Ersatzstoff finden, der unter Umständen noch gefährlicher als BPA sein könne. Liebe Kollegen, welch verquere Argumentation ist das denn! Dann könnten wir ja nie etwas verbieten, und sei es noch so gefährlich.

(Zurufe von der CSU: Ihr wollt ja immer nur verbieten! – Wir geben unseren Kindern Holzspielzeug!)

Es ist ein interessanter Einwand, dass Sie Ihren Kindern nur Holzspielzeug geben.
 Das würde ich gern einmal überprüfen.

Ich bleibe dabei: Wenn die Gefährlichkeit eines Stoffes erwiesen ist, dann muss man ihn verbieten. Das werden Sie wohl nicht abstreiten. Wenn die schädliche Wirkung

Protokollauszug 15. Plenum, 08.04.2014

Bayerischer Landtag – 17. Wahlperiode

eines Stoffes so klar erwiesen ist wie im vorliegenden Fall, dann sind wir es der Bevöl-

kerung – vor allem den Schwächsten, den Kindern – schuldig, vorsorgend tätig zu

werden.

Wir sollten schnell handeln; denn sollte das Freihandelsabkommen, das Sie von der

CSU wohl alle anstreben, in Kraft treten, ist es zu spät. Dann wird die Industrie dieses

Verbot per Schadensersatzklagen verhindern. Wenn, dann müssen wir jetzt handeln.

Deshalb appelliere ich an Sie: Stimmen Sie unserem Antrag zu. Schützen Sie unsere

Kinder vor einem Stoff, dessen Gefährlichkeit eindeutig bewiesen ist!

Dem Antrag der CSU-Fraktion können wir leider nicht zustimmen, weil er absolut wir-

kungslos ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion: Kollege

Brückner. Bitte schön.

Michael Brückner (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und

Herren Abgeordnete! Heute stimmen wir über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN ab, Bisphenol A in Kinderspielzeug zu verbieten. Ich kann Ihnen gleich

vorab sagen, dass wir als verantwortungsbewusste Politiker dem Antrag in dieser

Form nicht zustimmen können.

(Zurufe von den GRÜNEN: Oh!)

Vorweg Folgendes: Selbstverständlich will keiner der Anwesenden in Kinderspielzeug

einen Stoff haben, der unseren Nachwuchs gefährdet. Aber noch weniger wollen wir

stattdessen einen Stoff im Kinderspielzeug, der für unsere Kinder noch viel gefährli-

cher sein kann.

(Zurufe von den GRÜNEN: Welche denn?)

Leider zeigt der Antrag, dass Sie eine fast schon sture Beratungsresistenz aufweisen, was Ihre Antragskultur betrifft. Wieder einmal fallen Sie in alte Verhaltensmuster zurück. Sie stellen einen Antrag, der mit den Emotionen und Ängsten der Menschen spielt, und wissen keinen anderen Rat, als Verbote zu verhängen, ohne die potenziell negativen Folgen dieses Verbotes im Blick zu haben.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Wir wollen ein Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug nicht ganz ausschließen, wollen aber auf jeden Fall das Risiko etwaiger Ersatzstoffe überprüft haben. Einen entsprechenden Umformulierungsvorschlag zu Ihrem Antrag hatten wir im Umweltausschuss vorgeschlagen. Diesen Kompromiss haben Sie jedoch abgelehnt. Deshalb können wir gar nicht anders, als Ihren Antrag abzulehnen, da er in Bezug auf Ersatzstoffe viel zu kurz greift. Ihr Antrag sieht ein Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeug vor, ohne auf die möglichen Ersatzstoffe einzugehen. Weichmacher sind jedoch bis zu einem gewissen Grad in Kunststoffprodukten erforderlich, da Plastik sonst spröde wird und splittern könnte. Auch das stellt eine Gefahrenquelle für die Kinder dar.

Die Ersatzstoffe, die anstelle von Bisphenol A angewandt würden, müssen jedoch auch untersucht sein. Andernfalls läuft man Gefahr, dass nach einem Verbot Stoffe zum Einsatz kommen, die weit weniger gut bewertet und vielleicht viel bedenklicher sind. Zumindest ist Bisphenol A sehr gut untersucht und bewertet. So gibt es einen Entwurf der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit, EFSA, Bisphenol A neu zu bewerten. Dabei wird nicht nur die Aufnahme über die Nahrung, sondern werden auch andere Aufnahmewege berücksichtigt, zum Beispiel über die Haut wie bei Thermopapier von Kassenzetteln. Im Zuge der Neubewertung empfiehlt die EFSA, den bisherigen Wert für die unbedenkliche Aufnahmemenge um den Faktor zehn zu senken.

Sie können nun argumentieren, dass vor gerade einmal drei Jahren hier im Landtag Ihr Antrag auf vorläufiges Verbot von Bisphenol A in Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen beschlossen wurde. Hierzu möchte ich gleich vorwegnehmen, dass die heuti-

ge Ausgangssituation eine völlig andere ist, da die Reduzierung von Bisphenol A in der EU sehr wahrscheinlich ist. Darüber hinaus wird Bisphenol A unter deutscher Federführung derzeit im Rahmen der EU-Chemikalienverordnung einer eingehenden Stoffbewertung unterzogen. Diese Ergebnisse sollten auf jeden Fall abgewartet werden, bevor wir über den Bereich Spielzeug hinaus über weitergehende Verbote von Bisphenol A, etwa in bestimmten Verbrauchsprodukten, endgültig entscheiden können.

Unser Ziel und das Ziel der Bayerischen Staatsregierung ist es, Belastungen der Verbraucher mit Bisphenol A möglichst gering zu halten. Dabei sollten die Ergebnisse der Bisphenol-A-Neubewertung durch die EFSA auf jeden Fall in entsprechende Gesetzesvorgaben einfließen. Neben einer möglichen Senkung des aktuellen, im Rahmen der Europäischen Spielzeugrichtlinie vorgeschlagenen Migrationsgrenzwertes für Bisphenol A sollte auf Basis der gesundheitlichen Bewertung deshalb ein prophylaktisches Verbot von Bisphenol A in Kinderspielzeugen geprüft werden. Dabei muss jedoch gewährleistet sein, dass toxikologisch bewertete sichere Ersatzstoffe zur Verfügung stehen.

Wir haben heute einen Antrag zu dem Thema eingereicht, der dem zitierten Umformulierungsvorschlag entspricht. Wir wollen, dass sich die Staatsregierung auf der Basis der aktuellen wissenschaftlichen Informationen für verbindliche europäische Regelungen für Bisphenol A in Kinderspielzeug einsetzt. Ein prophylaktisches Verbot von Bisphenol A sollte geprüft werden. Zudem - und das ist der Unterschied zwischen unserem und Ihrem Antrag und der entscheidende Punkt - muss darauf hingewirkt werden, dass die Erforschung und Entwicklung unbedenklicher Stoffe für die Verwendung in Spielzeug vorangetrieben wird. Mit unserem Antrag haben wir einen echten Kompromiss, einen gangbaren Weg aufgezeigt und finden unsere Lösung richtig. Deshalb bringen wir unseren Vorschlag als Antrag auf den Weg. Auch wir wollen kein Bisphenol A, aber was wir auf gar keinen Fall wollen, ist ein schlechter Ersatz. Wir wollen nicht die Pest mit der Cholera austreiben. Uns liegen echte Verbesserungen am Herzen,

nicht eine Verbotspolitik, die eine große Spielwiese für das Ungewisse mit sich bringt. Ihr Antrag beweist wieder einmal, dass gerade ohne die nötige Weitsicht gut gemeint nicht unbedingt gut gemacht bedeutet.

(Karl Freller (CSU): Sehr richtig!)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Denken Sie bitte an Ihre Redezeit.

Michael Brückner (CSU): Deswegen haben die Bürger uns den Regierungsauftrag übertragen. Dafür und für Ihre Aufmerksamkeit herzlichen Dank.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Brückner. – Ich bitte für die SPD Herrn Kollegen Florian von Brunn ans Rednerpult. Bitte sehr.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Bisphenol A ist ein Plastikgrundstoff, der zu den meistproduzierten Kunststoffen der Welt gehört. Er unterliegt der EU-Gefahrenstoffkennzeichnung. Es gibt Grenzwerte für ihn, weil er – wie die Kollegin Steinberger schon ausgeführt hat – eine hormonelle Wirkung mit Auswirkungen auf die Gesundheit hat, die die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit bestätigt hat. Andere ergänzende Studien sehen den Stoff als möglichen Verursacher von Brust- und Prostatakrebs oder Diabetes. Inzwischen kann Bisphenol A bei 90 % der Menschen im Blut nachgewiesen werden. Besonders schnell und intensiv wird es über den Mund aufgenommen. Soviel will ich zum Stichwort Kinderspielzeug sagen.

Der Umgang mit Bisphenol A auf EU-Ebene ist in den letzten Jahren sehr widersprüchlich gewesen. Man kann geradezu von einem Schlingerkurs sprechen. Ich darf
das kurz wiedergeben: Im Jahr 2006 wurde der bis dahin geltende Grenzwert um den
Faktor fünf auf 50 Mikrogramm pro Kilogramm Körpergewicht und täglich aufgenommener Menge erhöht. Im Jahr 2011 wurde ein EU-weites Verbot für Bisphenol A in Babyflaschen erlassen. Nach einer Auswertung von 450 Studien zum Thema seit dem

Jahr 2012 empfiehlt die EFSA inzwischen eine Absenkung des Grenzwertes – der Kollege Brückner hat es gerade gesagt – um den Faktor zehn. Erst ging der Grenzwert rauf, dann gab es ein Verbot, dann wurde der Höchstwert wieder abgesenkt.

Aber einen ähnlichen Schlingerkurs, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, findet man auch bei Ihnen. So haben Sie unseren Antrag betreffend "Kein Gift im Kinderspielzeug" im Februar 2011 hier im Plenum abgelehnt. Sie haben dann dem Antrag der GRÜNEN betreffend "Vorläufiges Verbot von Bisphenol A in Lebensmittelbedarfsgegenständen" im März 2011, einen Monat später, zugestimmt. Unseren Antrag betreffend "Verbot von Bisphenol A in Nahrungsmittelverpackungen für Säuglinge und Kleinkinder" haben Sie im letzten Jahr wiederum abgelehnt. Heute kommen Sie uns mit einem Berichtsantrag zum Thema. Wie lange wollen wir noch über dieses Thema debattieren und berichten lassen?

Wir brauchen nur einmal in andere Länder zu schauen: In Dänemark gibt es seit 2010 ein Verbot von Bisphenol A in vielen Kinderprodukten. In Österreich ist es seit 2011 in Schnullern verboten. In Frankreich gibt es seit 2013 ein Verbot bei Lebensmittelverpackungen für Produkte für Kinder unter drei Jahren. Ab 2015 gilt dies dort für alle Lebensmittelverpackungen. Auch Schweden plant ein Verbot.

Das Bundesumweltamt hat seit 2010 empfohlen, auf alternative Stoffe umzusteigen. Wenn das Umweltbundesamt es empfiehlt, scheint es solche Stoffe zu geben. Vielleicht könnte man dort einfach einmal anrufen.

(Beifall bei der SPD)

Ich weiß nicht, wie wir die Industrie dazu bringen, Ersatzstoffe tatsächlich in die Produktion zu bringen. Meinen Sie, die Industrie macht das freiwillig, wenn sie einen eingeführten Stoff hat, den sie günstig verwenden kann? Ich glaube das nicht. Deswegen wollen wir diesem Antrag zustimmen. Wir wollen Verantwortung für die Kinder übernehmen, statt Bedenkenträgerei zu praktizieren und weiterhin tatenlos zu warten.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich dem Herrn Kollegen Kraus das Wort. Bitte sehr.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen im Hohen Haus! Ich bin nun der vierte Redner, und ein großer Teil meiner Argumente und Begründungen überschneidet sich mit denen sowohl der GRÜNEN-Fraktion als auch der SPD-Fraktion. Daher kann ich nicht mehr viel Neues sagen. Aber ich bin als Redner eingeteilt, und deswegen trage ich auch etwas vor.

(Heiterkeit bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Bereits im Mai 2011 haben die FREIEN WÄHLER einen ähnlichen Antrag eingebracht. Die Kollegen haben es erwähnt; auch die SPD und die GRÜNEN haben in diesem Hause ähnliche Anträge gestellt. Dank der Protokolle lässt sich sehr gut nachlesen, wie sich die CSU-Ausschussmitglieder, also die Mehrheit der Ausschussmitglieder, sowohl im Umwelt- und Verbraucherschutzausschuss im Februar 2014 als auch im Gesundheitsausschuss im März 2014 verhalten haben. Sie haben immer alles abgelehnt, was die sogenannte Opposition gefordert hat. Allerdings hat in den Redebeiträgen jeder betont, wie problematisch dieser Stoff ist; das war auch bei den Kollegen von der CSU der Fall.

Dass dies wirklich ein problematischer Stoff ist, hat die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit bestätigt. Sie hat empfohlen, den täglich tolerierten Aufnahmewert um ein Zehntel zu senken; das haben die Kollegen schon erwähnt. Wenn jemand ein Verbot dieses Mittels ablehnt, befürwortet er es automatisch; das möchte ich an dieser Stelle betonen.

(Widerspruch bei der CSU)

Diejenigen, die dieses Verbot ablehnen, weisen zu Recht auf die etwa 450 Studien zu diesem Thema hin. Die Erkenntnisse in diesen Studien sind eindeutig. Es handelt sich um einen hormonähnlichen, gesundheitsschädlichen Stoff, der krebserregend sein könnte und nachweislich Leber und Nieren schädigt. Er wirkt sich in unvorhersehbarer Weise auf den Hormonhaushalt aus, woraus sich langfristig durchaus Folgen für die Zeugungsfähigkeit und die Fruchtbarkeit der Menschen ergeben könnten.

Sie haben erwähnt, dass die Industrie alternative Stoffe braucht. Aber es kann nicht unsere Aufgabe als Abgeordnete des Landtags sein, nach Alternativen für Stoffe zu suchen, die die Industrie entwickelt. Unsere Aufgabe muss darin bestehen, unsere Bürger, unsere Bevölkerung, unsere Gäste und besonders unsere Kinder vor giftigen Stoffen zu schützen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Dass dieser Stoff giftig ist, war einer Pressemeldung vom 14. Januar 2014 in der "Süddeutschen Zeitung" zu entnehmen. Darin wurde nicht nur auf das Kinderspielzeug eingegangen, das diesen Stoff enthält, sondern allgemein auf Lebensmittelverpackungen. Gespräche mit den Bürgern zeigen, dass in unserer Gesellschaft mittlerweile Allergien, Lebensmittelunverträglichkeiten usw. stark auf dem Vormarsch sind. Ich bin 100-prozentig davon überzeugt, dass Stoffe wie dieser dazu beitragen.

Zu guter Letzt möchte ich darauf hinweisen, dass es eigentlich schon sinnvoll wäre, wenn man gescheiter wird.

(Heiterkeit und Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

In den Sechziger-, Siebziger- und Achtzigerjahren hat man mit vielen giftigen Stoffen gelebt. Ich darf an Stoffe wie Asbest erinnern. Man meinte damals, es gäbe keine Alternativen zur Verwendung von Eternit in Bremsbelägen. Bei Formaldehyd und bei Farben wie beispielsweise Xyladecor ist mittlerweile nachgewiesen worden, dass sie

langfristig gesundheitsschädlich sind. Aufgabe von uns im Landtag kann und muss es sein, dass wir alles, was giftig ist, verbieten.

Heute hat meine Kollegin Frau Tanja Schweiger ihre Abschiedsrede gehalten. Für mich als neu gewähltes Mitglied war dies meine Antrittsrede; also gibt es wieder einen Punkt für die FREIEN WÄHLER. Ich freue mich auf eine künftige gute Zusammenarbeit in diesem Hause.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Kollege Kraus. Herr Staatsminister Dr. Huber hat sich nun doch entschlossen, zusammenfassend das Wort zu ergreifen. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mir genau angehört, was vorgetragen wurde. Dabei gab es einige Wiederholungen. Wir sind uns im Grunde absolut einig.

(Zuruf von den GRÜNEN: Nur nicht bei der Abstimmung! – Heiterkeit bei den GRÜNEN)

Wir wollen, dass unsere Bürger und Bürgerinnen, vor allem die Kleinen, vor giftigen Substanzen geschützt sind. Die Vorredner haben sich in ihrer Fürsorge dafür, wie wir es schaffen, unsere Kinder davor zu bewahren, diesem Gift ausgesetzt zu sein, überboten. Der einzige Unterschied, den es noch zwischen den Anträgen gibt, besteht hinsichtlich der Frage, wie wir dieses Ziel taktisch am klügsten erreichen. Regelungen darüber sollten auf europäischer Ebene vereinbart werden, und wir sollten gemeinsam daran arbeiten, den Stoff europaweit zu verbieten. Das blenden Sie jedoch völlig aus. Für Sie ist das nicht interessant, weil Sie als diejenigen wahrgenommen werden wollen, die es endlich schaffen, den Stoff zu verbieten.

Zurzeit beginnen wir uns europaweit mit diesem Thema zu befassen; das wurde angedeutet. Studien werden durchgeführt, und Bewertungen werden vorgenommen. Im

Gesetzgebungsverfahren in Europa wird damit begonnen, sich mit diesen Themen auseinanderzusetzen. Ich schlage vor, dass wir miteinander darauf hinwirken, den Stoff in Europa zu verbieten. Das können wir guten Gewissens erst dann tun, wenn uns ein echter Ersatz zur Verfügung steht. Die Ersatzstoffe, die zur Verfügung stehen, müssen wir zuerst einmal näher betrachten. Man kann leicht mit voller Überzeugung ein Verbot von heute auf morgen fordern, doch damit ist das Problem leider noch nicht gelöst.

Aus diesem Grunde unterbreite ich Ihnen drei Vorschläge. Erstens. Wir versuchen, die Grenzwerte so weit wie möglich abzusenken, um damit die Gefahren, so gut es geht, zu reduzieren. - Zweitens. Wir führen strenge Kontrollen durch. Das ist durchaus der Fall; bei uns werden die Grenzwerte sehr exakt überprüft. In dem Spielzeug, das wir im letzten Jahr untersucht haben, war selbst der neue, Grenzwert deutlich unterschritten. In keinem einzigen Fall haben wir eine Grenzwertüberschreitung festgestellt. – Drittens. Wir wirken gemeinsam darauf hin, einen Ersatzstoff zu finden, der es uns allen ermöglicht, die Vorteile von Kunststoffen zu nutzen, ohne dass von diesen Gefahren ausgehen. In diesem Sinne würde ich gerne gemeinsam dieses Anliegen voranbringen. Der Antrag der CSU beschreibt ein solches Vorgehen sehr gut. Auf diese Weise erreichen wir unser gemeinsames Ziel, unsere Kinder zukünftig vor diesem Gift zu bewahren.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es folgt eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen von Brunn. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian von Brunn (SPD): Sehr geehrter Herr Staatsminister, ist Ihnen bekannt, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung zu diesem Thema bereits 2012 eine Anhörung durchgeführt hat und zu dem Ergebnis gekommen ist, dass es fünf Jahre dauert, bis in der Forschung ein Ersatzstoff gefunden und bewertet worden ist? Kann ich aus der

Protokollauszug 15. Plenum, 08.04.2014 Bayerischer Landtag – 17. Wahlperiode

Tatsache, dass sie heute einen Berichtsantrag stellen, folgern, dass in den letzten

12

zwei Jahren seit 2012 auf bayerischer Ebene diesbezüglich nichts passiert ist?

Staatsminister Dr. Marcel Huber (Umweltministerium): Zunächst erkläre ich das Pro-

zedere: Den Berichtsantrag stelle nicht ich, sondern er wird gestellt, damit ich berichte.

- Der Berichtsantrag zielt darauf ab, dass aufgeklärt wird, wo wir stehen und was in

der Zwischenzeit passiert ist. Ich werde Ihnen dies bei dem Bericht ausführlich darle-

gen.

(Beifall bei der CSU)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Danke schön, Herr Staatsminister. Weitere Wort-

meldungen liegen nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Umwelt und Verbrau-

cherschutz empfiehlt die Ablehnung des Antrags. Wer entgegen dem Ausschussvo-

tum dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind

das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die SPD und die FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen,

bitte! - Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? - Keine. Damit ist der Antrag ab-

gelehnt. Der Tagesordnungspunkt 8 ist erledigt.

Die Tagesordnung ist abgearbeitet. Ich bedanke mich für Ihre eifrige Mitarbeit und

wünsche Ihnen einen schönen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 20.28 Uhr)